

Einwilligung zu den Vertragsbedingungen

(Version: 2018-06-14)



(1)	Die Antragstellerin/der Antragsteller (in weiterer Folge: " das Mitglied ") bzw. deren/dessen Erziehungsberechtigte/r erklärt/erklären, dass das Mitglied gesundheitlich und körperlich in der Lage ist, den von ihm/ihr gewählten Sport auszuüben. Der Verein "Kendo Tirol – Verein für japanischen Schwertkampf" (in weiterer Folge: " Kendo Tirol ") und die als Trainer beauftragten Personen übernehmen für Verletzungen und Gesundheitsschäden, die im Rahmen des ordnungsgemäß geführten Trainings entstehen, keinerlei Haftung .
(2)	Das Mitglied hat während des Trainings aus Sicherheitsgründen getragenen Körperschmuck (z.B. Ringe, Armbänder, Halsketten, Ohringe, Uhren, Haarspangen) abzulegen.
(3)	Während der Trainingszeiten sind Mobiltelefone auszuschalten oder lautlos zu stellen, um den Trainingsbetrieb nicht zu stören. Ausnahmen können nach Absprache mit den Trainern zugelassen werden.
(4)	Das Mitglied kann zu den von der Vereinsleitung festgelegten Trainingszeiten die eigenen und angemieteten Räume und Einrichtungen des Vereins benutzen. Die jeweils aktuellen Trainingszeiten sind im Kalender auf www.kendo-tirol.com einsehbar. Kurzfristige Änderungen der Trainingszeiten bleiben der Vereinsleitung vorbehalten, werden aber dem Mitglied bzw. dessen Erziehungsberechtigten auf elektronischem Wege mitgeteilt.
(5)	Für materielle Schäden, die in Zusammenhang mit den unter (4) genannten Räumen und Einrichtungen oder mit dem Training stehen, sowie für abhanden gekommene Gegenstände übernimmt Kendo Tirol keinerlei Haftung . Verursacht das Mitglied vorsätzlich oder fahrlässig Schäden, so hat das Mitglied selbst die Schäden zu ersetzen.
(6)	Die Mitgliedschaft ist personengebunden und nicht übertragbar.
(7)	Änderungen an den bei Antragstellung angegebenen Informationen (z.B. Wohnanschrift, Kontoverbindung) sind der Vereinsleitung unverzüglich auf schriftlichem Wege mitzuteilen.
(8)	Es gelten die jeweils aktuellen von der Generalversammlung von Kendo Tirol festgelegten Mitgliedsbeiträge und die vom Österreichischen Fachverband "AKA – Austrian Kendo Association" festgelegte Fachverbandsabgabe. Die aktuellen Informationen können auf www.kendo-tirol.com eingesehen werden.
(9)	Die Entrichtung der unter (8) genannten Beiträge und Abgaben erfolgt ausnahmslos per Lastschriftverfahren von einem Österreichischen Konto. Die Mitgliedsbeiträge von Kendo Tirol werden an jedem Periodenbeginn im Voraus eingezogen (abhängig vom gewählten Zahlungsintervall): (a) Periode JÄHRLICH: 1. November bis 31. Oktober (b) Perioden HALBJÄHRLICH: 1. November bis 30. April & 1. Mai bis 31. Oktober (c) Perioden MONATLICH: 1. Tag bis letzter Tag jedes Monats Die Fachverbandsabgabe wird 1x jährlich und frühestens im März jedes Kalenderjahres eingezogen. Das Mitglied hat dafür Sorge zu tragen, dass eine entsprechende Kontodeckung zum jeweiligen Abbuchungszeitpunkt vorliegt. Bei Rückbuchung des eingezogenen Beitrags (z.B. aufgrund mangelnder Deckung, Kontoauflösung, falschen Kontodaten, manueller Rückbuchung) hat das Mitglied zusätzlich die entstehenden Stornokosten zu tragen.
(10)	Die Mitgliedschaft bei Kendo Tirol kann (abhängig zum gewählten Zahlungsintervall) zu folgenden Fristen ohne Angabe von Gründen gekündigt werden: (a) Zahlungsweise JÄHRLICH: 31. Oktober (b) Zahlungsweise HALBJÄHRLICH: 30. April & 31. Oktober (c) Zahlungsweise MONATLICH: jeder Monatsletzte
(11)	Die Kündigungsansage muss mindestens einen Monat vor dem entsprechenden unter (10) genannten Austrittstermin und schriftlich (E-Mail oder Brief) bei der Vereinsleitung eingehen. Bei Briefen ist das Datum des Poststempels ausschlaggebend. Mündlich oder anderweitig bekanntgegebene Kündigungsansagen sind wirkungslos.
(12)	Ein Wechsel der Zahlungsintervalle ist möglich. Es gelten dieselben Fristen wie unter (10) und (11) genannt.
(13)	Die Zahlungsverpflichtung der unter (8) genannten Beiträge und Abgaben besteht unabhängig von der tatsächlichen Inanspruchnahme der unter (4) genannten Räume und Einrichtungen bzw. Trainings.
(14)	Während der Trainingszeiten haben Trainer und Vereinsleitung das Hausrecht. Verhält sich ein Mitglied unangemessen, so haben Trainer und Vereinsleitung das Recht, das Mitglied von der weiteren Teilnahme am Training auszuschließen und ihn der unter (4) genannten Räume und Einrichtungen zu verweisen.
(15)	Grob ungebührliches oder unsittliches Verhalten berechtigt die Vereinsleitung zum sofortigen Ausschluss des Mitglieds aus dem Verein. In diesem Fall erfolgt der Ausschluss jeweils mit sofortiger Wirkung. Bereits entrichtete Beiträge und Abgaben verfallen zur Gänze und können nicht rückerstattet werden.
(16)	Die Statuten von Kendo Tirol sind auf www.kendo-tirol.com einzusehen. Auf Verlangen des Mitglieds kann eine gedruckte Version ausgehändigt werden.
(17)	Bei minderjährigen Mitgliedern ist die Unterschrift des gesetzlichen Vertreters/Erziehungsberechtigten für die Mitgliedschaft erforderlich. Die Aufsichtsfunktion des Vereins bei minderjährigen Mitgliedern durch den/die jeweiligen Trainer kann nur bei Anwesenheit des minderjährigen Mitglieds erfolgen und erstreckt sich ausschließlich auf die Dauer der Trainingseinheit, jedoch nicht auf den Weg zum und vom Training.

EINWILLIGUNG	
Hiermit gebe ich meine Einwilligung zu den obenstehend genannten Vertragsbedingungen	
Name des Mitglieds	
Datum	
Unterschrift (bei Minderjährigen: des/der Erziehungsberechtigten)	

Einwilligung zur Verarbeitung personenbezogener Daten

(Version: 2018-06-14)



(1)	Der Verein "Kendo Tirol – Verein für japanischen Schwertkampf" (im Weiteren: "Kendo Tirol") verarbeitet personenbezogene Daten im Sinne der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO, Verordnung (EU) 2016/679) und gibt diese weiter. Details hierzu sind in den folgenden Punkten beschrieben.
(2)	In Bezug auf die Informationen auf dem Formular "Antrag zur Aufnahme als ordentliches Mitglied bei Kendo Tirol – Verein für japanischen Schwertkampf" gibt das Mitglied bzw. bei minderjährigen Mitgliedern dessen gesetzlicher Vertreter/Erziehungsberechtigter seine Einwilligung, <ul style="list-style-type: none"> (a) dass dessen personenbezogene Daten (Geschlecht, Name, Vorname(n), Geburtsdatum und Geburtsland, Wohnanschrift, Staatsbürgerschaft, Telefonnummer, E-Mail Adresse, Name des/der Erziehungsberechtigten, deren Telefonnummer und deren E-Mail Adresse (sofern zutreffend), sowie Bankverbindungsdaten und Zahlungsintervall) von Kendo Tirol zwecks Administration des Vereins verwaltet und verarbeitet werden können. (b) dass personenbezogene Daten (Geschlecht, Name, Vorname(n), Geburtsdatum, Geburtsland, Staatsbürgerschaft und Wohnland) an den nationalen Fachverband ("AKA – Austrian Kendo Association") und den europäischen Fachverband ("EKF – European Kendo Federation") zu Verwaltungszwecken (insb. für die Erfassung von abgelegten Prüfungen) übermittelt werden dürfen. (c) dass benötigte personenbezogene Daten (im Regelfall sind dies Name, Vorname(n), Geburtsdatum und Graduierung) an Dritte im Falle einer Anmeldung (z.B. für Seminare, Wettkämpfe, Prüfungen) weitergegeben und dort im Rahmen des jeweiligen Zwecks weiterverarbeitet werden dürfen.
(3)	In Bezug auf die Informationen, welche auf anderweitigem Wege an Verantwortliche bei Kendo Tirol übermittelt werden (z.B. Online-Anmeldeformulare, Bestellformulare) gibt das Mitglied bzw. bei minderjährigen Mitgliedern dessen gesetzlicher Vertreter/Erziehungsberechtigter seine Einwilligung, <ul style="list-style-type: none"> (a) dass die erhaltenen Daten (hierzu zählen ggf. auch "biometrische" Daten wie die Körpergröße) verwaltet und verarbeitet werden dürfen. (b) dass die erhaltenen Daten (hierzu zählen ggf. auch "biometrische" Daten wie die Körpergröße) an Dritte weitergeleitet werden dürfen, wenn dies dem Zweck der erhaltenen Daten entspricht (z.B. die Weitergabe von Bestelldaten bei einer Sammelbestellung). Diese Daten werden – wenn immer möglich – vor der Übermittlung pseudonymisiert oder anonymisiert, so dass keine Zuordnung der personenbezogenen Daten beim Empfänger dieser Daten möglich ist.
(4)	Das Mitglied bzw. bei minderjährigen Mitgliedern dessen gesetzlicher Vertreter/Erziehungsberechtigter gibt seine Einwilligung, dass im Rahmen von Trainings oder anderweitigen Veranstaltungen, an denen Mitglieder von Kendo Tirol teilnehmen, Bildaufnahmen, welche das Mitglied zeigen, gemacht werden dürfen und dass diese Bildaufnahmen bei Kendo Tirol gespeichert werden dürfen und veröffentlicht werden dürfen (z.B. in Online-Medien wie der Homepage oder der Facebook-Seite).
(5)	Das Mitglied bzw. bei minderjährigen Mitgliedern dessen gesetzlicher Vertreter/Erziehungsberechtigter gibt seine Einwilligung, dass Informationen über Erfolge (z.B. Wettkampferfolge, bestandene Prüfungen) dauerhaft gespeichert und veröffentlicht werden dürfen.
(6)	RECHTE DES MITGLIEDS Das Mitglied bzw. bei minderjährigen Mitgliedern dessen gesetzlicher Vertreter/Erziehungsberechtigter hat JEDERZEIT <ul style="list-style-type: none"> (a) das Recht auf Auskunft über die Daten, Berichtigung, Löschung und Einschränkung der Verarbeitung der Daten sowie ein Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung der Daten und das Recht auf Datenübertragbarkeit. (b) das Recht, die gegebene Einwilligung jederzeit per Mitteilung an datenschutz@kendo-tirol.com zu widerrufen. (c) das Recht auf Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde.
(7)	Im Falle des Widerrufs des Einverständnisses zur Datenverarbeitung und –weiterleitung tritt folgende Prozedur in Kraft: <ul style="list-style-type: none"> (a) Der Widerruf wird entsprechend an den nationalen und europäischen Fachverband weitergeleitet. (b) Der Widerruf des Einverständnisses beendet automatisch die Mitgliedschaft bei Kendo Tirol, da ohne dieses eine Mitgliederverwaltung nicht mehr möglich ist. Bereits entrichtete Beiträge und Abgaben verfallen zur Gänze und können nicht rückerstattet werden. (c) Für den Fall, dass eine Löschung entsprechender Daten verlangt wird, werden beim nationalen und europäischen Fachverband gespeicherte Daten entweder gelöscht oder anonymisiert, so dass keine Zuordnung der personenbezogenen Daten mehr möglich ist. Eine nachträgliche Wiederherstellung (insb. der registrierten Prüfungen) ist danach nicht mehr möglich.
(8)	Nach dem regulären Ausscheiden des Mitglieds aus dem Verein (z.B. durch Kündigung) ohne Widerruf des Einverständnisses speichert der Verein die unter (2) genannten Daten für einen Zeitraum von 5 Jahren, bevor diese (inklusive der Beitrittserklärung in Papierform) gelöscht bzw. vernichtet werden. Die übermittelten Daten an den nationalen und europäischen Fachverband bleiben hiervon unberührt und werden dort insb. zum Zwecke der Registrierung von Prüfungen prinzipiell unbefristet gespeichert. Andere Daten können prinzipiell unbefristet gespeichert bleiben.

EINWILLIGUNG	
Hiermit gebe ich meine Einwilligung zur Verarbeitung personenbezogener Daten gemäß o.g. Bedingungen	
Name des Mitglieds	
Datum	
Unterschrift (bei Minderjährigen: des/der Erziehungsberechtigten)	